

Drucksache Nr.: 320/2018

Dezernat I

Federführend: Abteilung
Gebäudemanagement

Anlagen:

Az.: 150-db

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.10.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Überplanmäßige Haushaltsmittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gimmeldingen

Antrag:

Die Rohbauarbeiten des Neubaus Feuerwehrgeräte Gimmeldingen sind abgeschlossen, die Ausführung der technischen Gewerke ist im Gange. Um die Arbeiten fortzusetzen und die noch zu vergebenden Gewerke schnellstmöglich auszuführen, möge der Stadtrat die Bereitstellung von **überplanmäßigen Mitteln** in Höhe von **300.000,00 Euro** beschließen.

Begründung:

Die erste Kostenschätzung zum Neubau des FWGH Gimmeldingen basierte auf dem Baupreisindex vom 1. Quartal 2014. Die erste Ausschreibung erfolgte erst im Jahr 2017. Zwischenzeitlich ist eine entsprechende Kostensteigerung eingetreten. Diese Steigerungsquote liegt bei knapp 13%.

Weiter kamen nicht geplante Baumaßnahmen hinzu. Obwohl nach Ansicht der Planer anfänglich keine Notwendigkeit für einen Verbau der Baugrube bestand, wurde dieser während der Fertigstellung der Baugrube notwendig. Dieser Verbau verursachte erhebliche Folgekosten und zog eine Verzögerung im Bauablauf nach. Dadurch wiederum verschob sich die Bauzeit mehr und mehr in die witterungsbedingt ungünstige Jahreszeit. Durch starke Regenfälle wurden Wasserhaltungsmaßnahmen und Bodenaustausch notwendig.

Auch das ausgehobene Erdreich verursachte durch dessen erhöhte Schadstoffbelastung zusätzliche, nicht unerhebliche, Entsorgungskosten. Die erste Kostenschätzung zum Neubau des FWGH Gimmeldingen basierte auf dem Baupreisindex vom 1. Quartal 2014. Die erste Ausschreibung erfolgte erst im Jahr 2017. Zwischenzeitlich ist eine entsprechende Kostensteigerung, die bei knapp 13% liegt, eingetreten. So ist für die Vorarbeiten der Baumaßnahme, Rodung und Kanalbau, eine Kostensteigerung von über 30 eingetreten. Bei den Ausbaugewerken, welche noch nicht beauftragt bzw. ausgeschrieben wurden, wird auch mit einer Preissteigerung gerechnet. Hier liegen die Kosten laut Kostenberechnung von 2016 bei etwa 2 90.000,00 Euro, während die aktuelle Kostenberechnung bei ca. 350.000,00 Euro liegt. Analog haben sich auch die Kosten für technischen Ausbaugewerke um ca. 25.000,00 Euro zur Kostenberechnung erhöht. Die Baunebenkosten haben sich von 2016 berechneten 147.000,00 Euro auf etwa 191.000,00 Euro erhöht.

Die Rohbaukosten lagen nach der Kostenberechnung des Architekten im Jahr 2016 bei knapp 310.000,00 Euro und liegen aktuell bei etwa 415.000,00 Euro, da nicht geplante Baumaßnahmen hinzukamen. Im ursprünglichen Bodengutachten war kein Verbau der Baugrube vorgesehen. Im Zuge der Aushubarbeiten und der vorgefundenen

tatsächlichen Bodenbeschaffenheit wurde ein Verbau erforderlich. Dieser verursachte erhebliche Folgekosten und zog eine Verzögerung im Bauablauf nach. Dadurch wiederum verschob sich die Bauzeit mehr und mehr in die witterungsbedingt ungünstige Jahreszeit. Durch starke Regenfälle wurden Wasserhaltungsmaßnahmen und Bodenaustausch notwendig. Auch das ausgehobene Erdreich verursachte, durch dessen nachträglich festgestellte Schadstoffbelastung, zusätzliche Entsorgungskosten. Die Kostenberechnung lag bei ca. 994.000,00 Euro, während die aktuelle Kostenberechnung / der Kostenanschlag bei 1.274.000,00 Euro liegt. Für die Fertigstellung der Baumaßnahme ist das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 04.10.2018

Oberbürgermeister